



Gesetz zur Verbesserung der Finanzkontrolle hinsichtlich Untreuehandlungen in Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1758 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ich grüße Sie auf der Tribüne und auch in der Kantine, wünsche guten Appetit, lauschen Sie mir beim Essen.

Unser Gesetzentwurf sieht bekanntlich eine verpflichtende Information der Strafverfolgungsbehörden durch den Rechnungshof vor, wenn er bei seiner Finanzkontrolle auf Untreuebestände stößt. Das ist – ich hatte es bereits in der ersten Lesung erwähnt – leider nur die zweitbeste Lösung. Die beste wäre die Einführung des Straftatbestands „Steuerverschwendung“ im Strafgesetzbuch. Das ist allerdings Bundesrecht und da muss der Bund noch zwei Jahre auf die AfD warten, bis wir das im Bundestag umsetzen können.

(Beifall AfD)

Aber auch bis dahin und darüber hinaus hat der vorliegende Gesetzentwurf seine Bedeutung und seinen Sinn. In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben einige Redner ein Staatsverständnis aufgezeigt, das mit Rechtsstaatlichkeit nicht mehr viel zu tun hat. Was seitens der SPD und insbesondere der Finanzministerin, die ja, wie wir seitdem wissen, ihre Autos mit der Kreditkarte kauft, gesagt wurde, steht im Widerspruch zu demokratischer Kontrolle der Exekutive, dem Strafverfolgungsgebot und der Gewaltenteilung. Sie sprach für Ungleichbehandlung, denn nach ihrer Sicht sollen Steuerverschwendung auf der einen und Steuerhinterziehung auf der anderen Seite nicht gleichermaßen verfolgt werden. Wir wollen das auf eine Ebene stellen.

(Beifall AfD)

Wer – wie Frau Taubert – das Unterlassen einer Anzeige bei Straftaten mit der Verschwiegenheit von Beamten zu erklären versucht, der sollte seine Befähigung zum Staatsdienst prüfen. Frau Taubert, Sie können mir glauben, ich habe mir dazu schon eine abschließende Meinung bei Ihnen gebildet. Wer so argumentiert, Frau Taubert, der leistet Korruption Vorschub und tut nichts dagegen, dass die Strafverfolgungsbehörden tatenlos zuschauen müssen, wenn Straftaten stattfinden. Wer Prüf- und Kontrollorgane des Staats bei Kenntnis von Straftaten nicht auf sofortiges Handeln ver-

pflichtet, der setzt den Strafverfolgungszwang außer Kraft.

Auch vieles andere war falsch, beispielhaft hierzu die Ausführungen des Herrn Pidde. Natürlich ist der Rechnungshof ein unabhängiges Prüforgan. An der Unabhängigkeit ändert sich mit unserem Gesetzentwurf – wenn er denn Gesetz werden sollte, was ich momentan noch nicht so sehe, aber was natürlich auch sein kann – nichts. Was sich ändert, sind viel mehr die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Rechnungshof, die bereits jetzt das bestimmen, was er im Rahmen seiner Unabhängigkeit tun und lassen kann. Bereits jetzt müssen Verstöße gegen die Abgabenordnung und möglicher Subventionsbetrug gemeldet werden. Auch dies ändert selbstverständlich nichts an der Unabhängigkeit des Rechnungshofs, denn das gibt es ja schon jetzt und das behauptet noch nicht mal die SPD.

An dieser Stelle, Herr Pidde, hätte sich ein Blick ins Gesetz empfohlen. Es besagt, dass der Rechnungshof als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen ist. Diese Unabhängigkeit endet also an den rechtlichen Vorgaben, die Gesetze stellen. Wenn wir Gesetze ändern, ändern wir die rechtlichen Rahmenvorgaben und ändern dadurch logischerweise an der Unabhängigkeit im Rahmen dieser Gesetze nichts.

Unser Gesetzentwurf trägt einer besseren Strafverfolgung Rechnung, meine Damen und Herren. Bei Delikten der Untreue, mit denen Steuerverschwendung einhergeht, wird endlich konsequent gehandelt. Die Verbesserung resultiert aus der verpflichtenden Information der Staatsanwaltschaft durch den Rechnungshof bei Verdacht auf Untreue.

Es lässt sich also resümieren, dass der Datenabgleich ausgeweitet und verbessert wird, übrigens genau der Datenabgleich, der auf der anderen Seite bei der Steuerhinterziehung seit Jahren verschärft wird. Nichts anderes macht der Staat mit anderen Worten auf der einen Seite seit Jahren, was hier verhindert werden soll.

Herr Kowalleck – ist er da? ja –, ich hoffe, Sie haben die Zeit genutzt und sich so ein bisschen mit der Gewaltenteilung beschäftigt seit dem letzten Plenum. Wenn Sie eine Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft herauslesen wollten, war das schlicht und ergreifend falsch, wahrscheinlich haben Sie das inzwischen auch verstanden, denn diese Abhängigkeit des Rechnungshofs von der Staatsanwaltschaft würde nur dann bestehen, wenn der Rechnungshof weisungsgebunden gegenüber der Staatsanwaltschaft wäre. Das wollen wir nicht, sondern in etwa das Gegenteil. Wir wollen, dass der Rechnungshof die Staatsanwaltschaft informiert und die dann im Rahmen ihrer Strafverfolgungspflicht tätig wird.

Unabhängigkeit bedeutet, dass der Rechnungshof keinen Weisungen anderer Behörden, aber natürlich den gesetzlichen Pflichten unterliegt. Wenn immer gesetzliche Pflichten den Ermessensspielraum einer Behörde auf ein Minimum reduzieren und das Behördenhandeln eng an das Gesetz geschmiegt wird, dann ist die Unabhängigkeit gewährleistet. Je mehr Ermessensspielraum hingegen besteht, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Behörde oder Institution ihren Pflichten nicht nachkommt. Die Gefahr sehen wir auch beim Rechnungshof, bei dem Kollegium, was letztendlich darüber entscheidet und was bisher von den Altparteien, demnächst wohl von den Parteien im Allgemeinen bestückt wird. Denn gerade dann verliert eine Institution an Glaubwürdigkeit, wenn das politische Gemauschel ist.

(Beifall AfD)

Alle Redner in der letzten Debatte, die von Gefährdung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs sprachen, haben nicht gemerkt, dass sie in Wirklichkeit für die Abhängigkeit des Rechnungshofs

votiert haben. Denn die Abhängigkeit des Rechnungshofs ist die Abhängigkeit der Kollegiumsmitglieder von den Parteien. Diese Abhängigkeit wollen wir beenden.

(Beifall AfD)

Ich glaube, Sie alle haben das möglicherweise bislang nicht ganz durchdrungen gehabt und ich konnte ein bisschen zur Erhellung beitragen.

Herr Kowalleck, Sie hatten noch einen Einwand bei der ersten Lesung und haben gesagt, ja, wenn wir schon die Untreue aufnehmen, warum nicht auch den Betrug. Da habe ich Ihnen gesagt, gute Idee, bringen Sie einen Änderungsantrag ein. Bisher liegt der nicht vor. Ich vermute mal, Sie haben die gleiche Strategie verfolgt wie in den Haushaltsberatungen – viel erzählen, nichts machen. Schade eigentlich, denn mit so einem Änderungsantrag von Ihnen hätte der Gesetzentwurf noch ein bisschen mehr Geschmeidigkeit bekommen. Also schade, dass Sie es nicht gemacht haben. Meine Damen und Herren, ich bin auf die Kreditkarten-Affäre der Ministerin schon eingegangen. Wir haben mal nachgerechnet, Frau Taubert, bis zum Ablauf der Wahlperiode werden Sie ungefähr Bezüge in Höhe von 1 Million hier aus Steuergeldern rausziehen. Dass Sie sich dann natürlich dagegen wehren, dass Steuerverschwendung nicht so bestraft wird, wie es sollte, hat dann eine gewisse Konstanz.

Ich hatte beim letzten Mal schon gesagt, meine Damen und Herren, dokumentieren Sie nach außen, dass Sie nicht nur reden und sagen, Steuerhinterziehung muss bestraft werden. Dokumentieren Sie nach außen, dass Sie auch insoweit für die Bürger da sind, als gesagt wird, die Gelder, die ihm zwangsweise abgenommen werden – und nichts anderes ist das, auch wenn von Haushaltsüberschüssen und sprudelnden Steuerquellen geredet wird, letztendlich ist es der Bürger, dem das Geld weggenommen wird und bei dem es eigentlich besser aufgehoben wäre –, dass Sie das verstehen, dass Sie gucken, dass sein Geld vernünftig eingesetzt wird und korrigieren Sie auf den letzten Metern Ihr Abstimmungsverhalten. Zeigen Sie dem Bürger draußen, dass Sie für ihn da sind und nicht fehl am Platz hier in diesem Haus. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

[...]

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Taubert, Sie entwickeln sich hier langsam zu meiner Gegenspielerin.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war ein Kompliment, Frau Taubert!)

Ich kann Ihnen aber versichern: Wenn ich Sie nicht angucke beim Reden – wenn Sie reden –, verstehe ich Sie trotzdem! Wenn ich Sie nicht hören wollte, würde ich mir die Ohren zuhalten und nicht die Augen. Verstehen Sie: Das ist der Unterschied zwischen dem, wie wir handeln und wie Sie handeln.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wen interessiert das?)

Ihre Angriffe, Frau Taubert, werden auch nicht besser. Ich dachte, der Mensch wäre ein lernfähiges Wesen, bis ich Sie gerade hier vorn wieder hab reden hören. Immer noch auf dem Niveau der

Boulevardpresse verbreiten Sie hier substanzlose Gerüchte – was Sie morgens bei Kaffee und Kuchen aufgeschnappt haben. Als Landesministerin, Frau Taubert!

Ich hab vorhin was zu Ihrer mutmaßlichen Fähigkeit, ein Staatsamt zu bekleiden, gesagt. Ich habe auch dazu gesagt, dass ich mir schon eine Meinung gebildet habe. Ich glaube, nach der Äußerung, die Sie gerade hier vorn abgelassen haben, sind der Meinung inzwischen viele.

(Beifall AfD)